

Professor Dr. Abbo Junker

„AGB-Kontrolle von Arbeitsvertragsklauseln in der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts“

Vortrag vom 14. Juni 2007

Der Arbeitsvertrag bildet die Grundlage des Arbeitsverhältnisses; er ist meist schriftlich niedergelegt. Die Gesamtheit der Vertragsbedingungen wird in aller Regel nicht zwischen den Parteien ausgehandelt, sondern vom Arbeitgeber – unter Verwendung eigener oder fremder Vertragsmuster – vorformuliert. Die Schuldrechtsreform hat die Kontrolle von Arbeitsverträgen, die zuvor anhand der bürgerlich-rechtlichen Generalklauseln vorgenommen wurde, zum 1.1.2002 auf eine detaillierte gesetzliche Grundlage gestellt (§§ 305-310 BGB). Dank der Rechtsprechung zu §§ 305-310 BGB hat das für den Vertragsjuristen wichtige Teilgebiet „Arbeitsrechtliche Klauselkontrolle“ schärfere Konture bekommen. Der Gewinn an Richtssicherheit führt dazu, daß man von einer „Renaissance des Arbeitsvertrags durch AGB-Arbeitsrecht“ sprechen kann.

Maßgeblich geprägt wird die AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Dabei kommt dem Gericht auch die Aufgabe zu, bei der Anwendung der §§ 305-310 BGB die im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen (§ 310 Abs. 4 Satz 2 BGB). Die wichtigsten Judikate des BAG zur Klauselkontrolle von Arbeitsbedingungen analysierte Professor *Dr. Abbo Junker* in seinem Vortrag. Dazu wurde vorab ein umfangreicher Beitrag im Betriebs-Berater vom 4.6.2007, Heft 23, S. 1274 ff. veröffentlicht, auf den an dieser Stelle verwiesen werden kann.